

Anfrage

Das Plateau d'Agy kennt eine rasante wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Mit dem neuen Sitz der KGV, dem künftige Sitz der FEW.ENSA, der Aufstockung um zwei Stockwerke des Einkaufszentrums Agy sowie der Errichtung von weiteren Einkaufszentren im Zusammenhang mit der geplanten Sport- und Mehrzweckhalle einerseits und der zweiten Eishalle andererseits wird der Transitverkehr im Quartier deutlich zunehmen.

Die Erweiterung der Kantonsstrasse von zwei auf vier Spuren sowie der Anschluss der Poyabrücke bzw. des gedeckten Abschnitts auf der Höhe des Stadions St. Leonhard werden den Verkehr in diesem Sektor noch zusätzlich ansteigen lassen. Es wird mit 39 000 Fahrzeugen pro Tag gerechnet.

Mit diesem Durchgangsverkehr werden Lärm und Luftverschmutzung stark zunehmen. Die Fussgänger und jungen Sportler werden bei einer vierspurigen Strasse von dieser Bedeutung einer ständigen Gefahr ausgesetzt sein.

Im Falle von Indoor-Sportarten wie Basketball oder Eishockey ist es sicher zu begrüessen, dass die Nachbargemeinden in diesem Quartier eine dem Sport gewidmete Zone errichten wollen.

Für Sportarten wie Fussball, Leichtathletik oder Tennis hingegen, die im Freien ausgeübt werden, braucht es gute Luft und eine ruhige, grüne Umgebung. Ganz allgemein gilt: Sport- und Erholungsgebiete, wie es auch der Sektor des Universitätsstadions St. Leonhard eines ist, müssen in einer gesunden und naturnahen Umgebung liegen.

Das Universitätsstadion St. Leonhard befindet sich auf dem mit Wasser durchtränkten Hang des Torry-Hügels – mit den allseits bekannten destabilisierenden Wirkungen für die Betonstruktur des Stadions: Immer wieder treten Risse und andere Beschädigungen auf. Vor einigen Jahren mussten nach dem Einsturz des Haupttribünevordachs bedeutende Investitionen am alternden Stadion getätigt werden.

Aufgrund dieser Feststellungen möchte ich folgende Fragen an den Staatsrat richten:

1. Ist es wirklich wünschenswert, dass in einer lärmigen und derart belasteten Umgebung Sport im Freien betrieben wird? Sind begleitende Massnahmen vorgesehen, um das Gesundheitsrisiko für die jungen Sportler in Grenzen zu halten?
2. Vermag eine Fussgängerbrücke für dieses Sportareal die Sicherheit der Fussgänger und jungen Sportler angesichts der künftig vierspurigen Strasse hinreichend zu gewähren? Wie steht es mit baulichen Massnahmen, um – namentlich bei wichtigen Sportereignissen wie bei Fussball-, Basketball- oder Hockeyspielen – einen flüssigen Verkehr (Motorfahrzeuge und Fussgänger) sicherzustellen?
3. Gedenkt der Staatsrat, in den kommenden 5 oder 10 Jahren den Bau eines neuen, gut ausgerüsteten kantonalen Universitätsstadions aufzugleisen, und zwar in einem naturnahen Erholungsgebiet der Agglomeration Freiburg?
4. Angenommen, das Universitätsstadion wird tatsächlich an einen neuen Standort verlegt und das derzeit genutzte Gelände somit frei: Könnte sich der Staatsrat vorstellen, den von der Poyabrücke kommenden Durchgangsverkehr bei dieser Nahtstelle zwischen Stadt und Agglomeration anders und besser zu integrieren?

5. Zurzeit wird die Bundesplanung für die Agglomeration Freiburg ausgearbeitet. Gedenkt der Staatsrat während der Vernehmlassungsphase darauf hinzuwirken, dass darin eine weiträumige Erholungs- und Sportzone für ein neues Universitätsstadion vorgesehen wird?

24. Juni 2005

Antwort des Staatsrats

Stand der Planung für das Plateau d'Agy

Die Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg haben einen *interkommunalen* Richtplan für Verkehr, Parkplätze, öffentlicher Verkehr und öffentliche Einrichtungen auf dem Plateau d'Agy ausgearbeitet. Der Staatsrat begrüsst und unterstützt diese Vorgehensweise, weil damit die bestehenden und künftigen Planungen für dieses Quartier gemeindeübergreifend koordiniert werden können. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat den Richtplan am 6. September 2005 genehmigt.

Ziel des interkommunalen Richtplans ist es, die Interaktionen zwischen städtebaulicher Entwicklung und Verkehr aufzudecken und die für die verschiedenen Projekte nötigen Massnahmen festzulegen. Im Richtplan wurden die bestehenden und geplanten Siedlungsprojekte in diesem Sektor berücksichtigt, ohne dass dabei die Dreifachfunktion der Murtenstrasse als Zugangs-, Gürtel- und Erschliessungsstrasse aus den Augen verloren gegangen wäre. Im Richtplan werden insbesondere folgende Hauptziele genannt: Förderung des öffentlichen Verkehrs; Sicherstellung eines flüssigen Verkehrs auf der Murtenstrasse; sichere und gut sichtbare Verbindungen, die diese Hauptachse queren; sowie sichere, direkte und durchgehende Verbindungen für Fussgänger und Velofahrer neben dieser Achse. Dieser Richtplan ist für die Behörden verbindlich, sodass die darin definierten Grundsätze beim Erstellen oder Ändern der übrigen Planungsinstrumente – namentlich der Detailbebauungspläne – beachtet werden müssen.

Die verschiedenen Vorhaben, die im interkommunalen Richtplan und in den verschiedenen Detailbebauungsplänen stehen – ganz besonders aber der Bau einer Basketball- und einer zweiten Eishalle, Sportanlagen von nationaler Bedeutung also, einerseits und die Aufrechterhaltung des Universitätsstadions St. Leonhard andererseits – bestätigen die kulturelle und sportliche Bestimmung des Plateau d'Agy. Das Nebeneinanderbestehen von Hallen und von Freiluftsportanlagen ist natürlich vorteilhaft für die Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel. Zudem wird dadurch die Kohäsion und Identität dieser Stätte als Freiburger Zentrum für sportliche Aktivitäten gestärkt. Zum Universitätsstadion ist zu sagen, dass es Eigentum sowohl der Stadt Freiburg als auch des Kantons ist, die entsprechend gemeinsam für die Betriebs- und Unterhaltskosten aufkommen müssen. Diese belaufen sich auf 400 000 Franken pro Jahr und werden je zur Hälfte von der Stadt und vom Kanton getragen.

Der Staatsrat versteht die Besorgnis von Grossrat André Schoenenweid. Was die Luftqualität und den Lärm betrifft, ist es natürlich von Vorteil, wenn sich eine Anlage für Outdoor-Sportarten im Grünen, ausserhalb der stark überbauten Gebiete befindet. Selbstverständlich ist es angenehmer und gesünder, sich in einer ruhigen und unverschmutzten Umgebung sportlich zu betätigen.

Solch abgelegene Standorte haben aber auch zahlreiche Nachteile: An erster Stelle sind die hohen Kosten für die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erwähnen. Zudem würden die verschiedenen Sportanlagen, die heute zentral im Gebiet St. Leonhard liegen, auf diese Weise auf verschiedene Standorte verstreut. Damit gingen die heute bestehenden Synergien beim Unterhalt der Anlagen, bei der Nutzung der Umkleideräume und der Unterbringung der Athleten verloren. Ausserdem müssten in einem solchen Fall die hohen

Kosten für das Abreissen der bestehenden Anlagen und die Wiederinstandstellung sowie die hohen Amortisationskosten für die bisher getätigten Investitionen eingerechnet werden. Zur Erinnerung die Investitionen, die getätigt wurden: Umkleideräume (1982), Laufbahn (1984), Sanierung der Tribünen (1989), Kunstrasen (1990), zwei Tennisplätze (1992), neue Zeitmessung (1994), Renovierung des Stadioneingangs (1997), Totalrenovierung der Tribünen, des Ausschanks und der Umkleideräume (2000) für mehr als 1 Million Franken, Sanierung der Beleuchtung und Errichtung neuer Scheinwerfer gemäss FIFA-Norm (2005) für 250 000 Franken.

Der Staatsrat kann bestätigen, dass das Stadion heute dank dieser Renovierungsarbeiten in guter Verfassung ist. Ausserdem konnten die Probleme wegen der mangelnden Stabilität der Betonstruktur dank den Sanierungen von 2000 behoben werden.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Der Staatsrat ist der Meinung, dass es kein signifikantes Gesundheitsrisiko für die Personen gibt, die in St. Leonhard Sport treiben. Genauso wenig ist es übrigens auch für die übrige Bevölkerung besonders gefährlich, sich auf dem Plateau d'Agy zu bewegen. Dessen ungeachtet müssen die kantonalen Behörden im Rahmen der verschiedenen Planungs- und Genehmigungsverfahren sicherstellen, dass die Einrichtungen bestehendes Recht im Umweltbereich (namentlich in den Bereichen Lärmschutz und Luftreinhaltung) erfüllen und dass dem in Artikel 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) verankerten Vorsorgeprinzip nachgelebt wird. Damit soll verhindert werden, dass das Wohlbefinden und die Gesundheit von Sportler und Bevölkerung beträchtlich eingeschränkt werden.
2. Die Überführung, die es den Fussgängern erlaubt, das Sportareal zu überqueren, wird durch die Anordnung des Areals und der geplanten Bauten erforderlich gemacht. Es ist dies eine zweckdienliche Lösung – vor allem aus Sicht der Sicherheit. *Diese Überführung ist im Projekt vorgesehen, das den Architekturwettbewerb für die Umgestaltung von St. Leonhard gewonnen hat; und auch im Projekt der Poyabrücke wird diese Lösung berücksichtigt.*
3. Der Staatsrat hat weder auf mittlere noch auf lange Frist vor, den Bau eines neuen Universitätsstadions zu planen. Schliesslich wurden in den letzten Jahren gewichtige Investitionen beim bestehenden Stadion getätigt. Ausserdem bräuchte eine derartige Verlagerung auch zahlreiche Nachteile für die sportliche Betätigung im Freien mit sich. Das Stadion verfügt über eine Ausstattung, die den heutigen technischen Standards entspricht. Es befindet sich in einem guten Zustand und bietet die Gewähr, dass die sportlichen Aktivitäten mittel- und langfristig unter guten Bedingungen abgewickelt werden können.
4. Aus der Antwort zum Punkt 3 folgt auch, dass der Staatsrat keine anderen Lösungen für den von der Poyabrücke kommenden Durchgangsverkehr in Betracht zieht. *An dieser Stellen sei nochmals daran erinnert, dass es sich beim Verkehr, der dannzumal die Poyabrücke benutzen wird, hauptsächlich um den Verkehr handelt, der heute das Burgquartier durchquert. Die Erhöhung der Verkehrslast auf der Murtenstrasse ist in erster Linie auf die im regionalen Verkehrsplan des Plateau d'Agy vorgesehenen Massnahmen zurückzuführen. Die Poyabrücke beeinflusst den Verkehr nur zu 7 %.*
5. Beim Agglomerationsprogramm, auf das sich Grossrat André Schoenenweid bezieht, handelt es sich nicht um ein Bundesprojekt, sondern um eine Regionalplanung im Sinne des Raumplanungs- und Raumplanungs- und Baugesetzes (RDBG). In dieser Planung sind keine Erholungs- und Sportzonen vorgesehen, in denen neue Anlagen von regionaler oder kantonaler Bedeutung gebaut werden könnten. Auch zählt die Planung von Sportanlagen gemäss kantonalem Richtplan nicht zum minimalen Inhalt für regionale Richtpläne (siehe Arbeitshilfe für die Regionalplanung → Themen → 2. Öffentliche Bauten und Anlagen, S. 1). Kommt hinzu, dass der Staatsrat – ganz unabhängig von seiner Haltung zur Zukunft des Universitätsstadions – beim Verfahren für die Regionalplanung einzig in der letzten Phase

eingreift, nämlich als Genehmigungsbehörde. Aus diesen Gründen wird der Staatsrat während der Vernehmlassung zum Leitbild auch nicht wie von Grossrat André Schoenenweid gewünscht eingreifen.

Freiburg, 13. September 2005